

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Band: 10 (1915)
Heft: 2: Reklamen

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

interessant, denn sie gestaltet sich zu einem Tauschgeschäft. Die Möwen essen alles, was von der Tafel des Menschen fällt: Brotrinden, Fleischreste, Cervelathäute, gekochte Kartoffelschalen, ranziges Fett, weiche, kleingestampfte Knochen, von Schnecken angefressene Salatblätter, kurz alles Essbare, was für eure hyperästhetischen Zungenwarzen nicht mehr bauchfähig ist. Gebt es ihnen.

Der Zweck dieses Artikelchens ist natürlich nicht, bloss gelesen und seiner grotesken Redewendungen wegen komisch befunden zu werden; er soll vielmehr in Tat umgesetzt werden. Schneidet ihn aus und lest ihn jede Woche zweimal; die Möwen werden euch dankbar sein. Und noch etwas: Lasst in keiner Wirtschaft das Brot liegen, das ihr bezahlt habt; nehmt es mit und verfüttert es. Der Wirt ist dick genug, die Möwen aber sind mager. (Neue Zürcher Zeitung.)

Der Vogelschutz im Kanton Tessin. Diese, die ganze Schweiz interessierende Frage wird seit einiger Zeit auch im Kanton Tessin selbst besprochen. Den Anlass dazu bot die Revision des Jagdgesetzes, dem der Kantonsrat, als er nach der Bankkatastrophe zum erstenmal wieder zusammentrat, drei lange Sitzungen widmete. Es schien, schrieb die „Gazzetta Ticinese“, als ob das Jagdpatent, die Jagdflinte und der Jagdhund die Hauptlebensfrage des Kantons Tessin geworden seien. Das Resultat der langen Debatte war aber nur eine kleine Erhöhung des Jagdpatentpreises (von 10 Fr. auf 15 Fr.), neben einer besondern Taxe für den Jagdhund. Schon drohen nun die Jägervereine mit dem Referendum, weil statt 50 Prozent, wie sie es verlangten, nur 25 Prozent der Gebühren zur Nachzucht von Jagdwild verwendet werden sollen.

Der Vogelschutz, die einzige Frage, die im Interesse der Landwirtschaft eine ernste Be-

handlung verdient hätte, fand allein in Ständerat Gabuzzi einen Befürworter, der jedoch zu weit ging, indem er ein zehnjähriges Verbot jeglicher Jagd beantragte. Bei der im Tessin herrschenden Jagdleidenschaft war ein solcher Antrag von vornherein aussichtslos; ein derartiges Verbot wäre so unmöglich, wie in der deutschen Schweiz ein Verbot des Turnens oder Schiessens undurchführbar wäre.

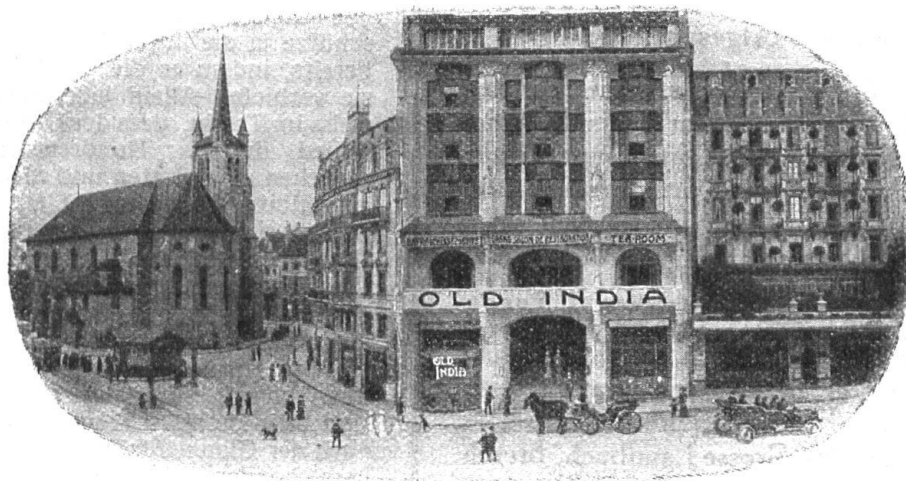
In einer Artikelserie, die im „Dovere“ erschien, tritt nun alt Staatsrat Donini dafür ein, dass das Verbot auf die Singvögeljagd beschränkt werden soll. Schon vor dreizehn Jahren drang alt Staatsrat Donini mit einem solchen Antrage im Kantonsrat durch; die Regierung führte den Beschluss dann aber nicht durch, indem sie behauptete, es handle sich nicht um ein Gesetz, sondern um eine Vollziehungsverordnung, zu deren Erlass der Kantonsrat nicht kompetent sei.

Die Ausführungen des Herrn Donini, welchen wir den besten Erfolg wünschen möchten, verdienen auch weitem Kreisen, die sich um die Frage interessieren, zugänglich gemacht zu werden. Herr Donini hebt zunächst die merkwürdige Tatsache hervor, dass der neue Gesetzentwurf als Ergebnis einer Verständigung zwischen Staat und Jägern angesprochen wurde, während man doch in jedem andern Lande vor allem auch die Landwirtschaft zur Verständigung herbeigezogen hätte, auf deren Kosten der Jagdbetrieb erfolgt. Da das Gesetz zu einer zweiten Lesung wieder vor den Kantonsrat gelangen soll, wird es gut sein, dann wenigstens nachträglich die Ansichten der Landwirtschaft zu hören, die weit wichtigere Interessen als die des Sportes vertritt.

Die Landwirtschaft muss vor allem eine starke Verminderung der Jägerzahl wünschen. Im Jahre 1913 wurden 3400 Jagdpatente verkauft; die Zahl ist enorm und für die Landwirtschaft mit

OLD INDIA, LAUSANNE

Galerie St-François, en face l'Hôtel de la Banque cantonale vaudoise



Grand Tea-Room, Restaurant

Grands salons au 1^{er}
250 places — Balcons

Déjeuners et Dîners à
prix fixe et à la carte
Luncheons

Restauration soignée
Prix modérés

Confiserie, Pâtisserie, Thés,
Rafraîchissements, Vins,
Bières, Liqueurs, etc.

Grand Magasin de vente: Articles de luxe pour cadeaux, boîtes fantaisie, etc., etc.
Grand choix de Cakes anglais ——— Thés renommés ——— Expéditions pour tous pays.

einer jährlichen Heuschreckeninvasion vergleichbar. Um eine Verminderung zu erzielen, muss der Patentpreis bedeutend erhöht werden, und zwar sollte er nicht unter 30 Fr. betragen. Um eine Verständigung zu ermöglichen, könnte man sich vorläufig mit 20 Fr. begnügen; es wird sich dann zeigen, in welchem Masse sich die Zahl der Jäger verkleinert. Die Hauptforderung der Land-

wirtschaft soll aber der Vogelschutz sein. Darüber kann und darf sie nicht diskutieren lassen.

Im Kantonsrat wurde allerdings ausgeführt, der Nutzen der Singvögel sei zweifelhaft: Das mag für den Jäger wohl der Fall sein, für die Landwirtschaft aber nicht. Wir sehen, wie die Insektenplage immer mehr zunimmt, je mehr die Singvögel aus unserem Lande verschwin-

den. Man muss eben Bauer sein, um zu wissen, was die direkte Bekämpfung der Insekten an Zeit und Geld kostet, wobei selten ein wirklicher Erfolg erzielt wird. Hierin liegt auch ein Faktor der Lebensmittelpreiserhöhung, der die Produktionskosten immer höher werden lässt, während die Quantität der Produkte eher abnimmt. Angesichts dieser Tatsachen hat die Landwirtschaft ein Recht, zu verlangen, dass mit der Singvögeljagd endlich aufgeräumt werde; ein solcher Sport darf im Kanton Tessin nicht mehr geduldet werden. Die Landwirtschaft kann es schliesslich verstehen, wie bei der heutigen Lage der Staatsfinanzen der Staat ihr die Unterstützungen nicht gewährt, die sie in allen anderen Kantonen erhält; sie kann aber unter keinen Umständen zugeben, dass der Staat das Recht verkaufe, auf dem landwirtschaftlichen Besitze die besten Freunde der Landwirtschaft zu vernichten. Die Interessen der Landwirtschaft sollten denn doch etwas höher stehen, als das Unterhaltungsbedürfnis einiger tausend Leute, die kein besseres Vergnügen kennen, als die Vernichtung des Schönen und Nützlichen.

Wir wissen sehr gut — fährt Herr Donini weiter — dass man uns entgegnen kann, das Gesetz schütze ja die nützlichen Vögel bereits, indem es die Jagd auf sie verbiete. Allein jedermann weiss im Tessin, dass der Unterschied, den das Bundesgesetz zwischen geschützten und nicht geschützten Vögeln macht, theoretisch richtig sein mag, praktisch aber geradezu Unsinn ist. Die Singvögel tragen keinen gedruckten Zettel am Schwanz, auf welchem man auf die Entfernung eines Flintenschusses lesen könnte, ob sie geschützt sind oder nicht. Lächerlich ist auch der Glaube, dass sich beim herrschenden Vögelmangel und der enormen Jägerzahl ein einziger Jäger finde, der vor einem geschützten Singvögel Respekt hätte, selbst wenn der Zettel



Fritz Soltermann

Bauschlosserei

Bern, Marzill, Welbergasse 19
Telephon: 20.44 und 35.76

Eisenkonstruktionen • • •
Kunstschmiedearbeiten
Reparaturen schnell und billigst

HÜHNERZUCHTANSTALT
"ARGOVIA"



Hühner gesunde, beste Legier.
TRUTHÜHNER zum BRÜTEN
Bruteier feinsten Rassen
das berühmte ARGOVIA-FUTTER
sowie alle Gerätschaften liefert
PAUL I. STÄHELIN
AARAU

INSERATE

in der Monatschrift

HEIMATSCHUTZ

haben besten Erfolg.

Verlag Benteli A.-G., Bümpliz-Bern

Empfehlenswerte Festgeschenke:

P. Placidus a Spescha. Sein Leben u. seine Schriften.

Broschiert Fr. 16. —, gebunden in Leder-Imitation Fr. 18. —. Für Freunde des Heimat- und Naturschutzes, Alpenklubisten und Naturforscher nach dem Urteil der gesamten in- und ausländischen Presse ein Werk von unvergänglichem Wert. ~~~~~

Berner Oberland in Sage und Geschichte. I. Sagen.

II. Das Grosse Landbuch. Nach schriftlichen und mündlichen Quellen gesammelt und bearbeitet von Hermann Hartmann. I. Sagen, brosch. Fr. 8. —, geb. Fr. 10. 50. II. Das Grosse Landbuch, brosch. Fr. 30. —, geb. 34. —. Ein geradezu glänzendes Buch, ein Standard Work über das Berner Oberland mit ca. 800 Illustrationen. ~~~~~